

## Preisliste für Veranstaltungen in gesonderten Räumlichkeiten

### Saal-/ Raummiete

		Tagesveranstaltung		Abendveranstaltung 17:00 bis 01:00 Uhr		Mittagsveranstaltung 8:00 bis 14:00 Uhr	
		Saalmiete	Mindestumsatz	Saalmiete	Mindestumsatz	Saalmiete	Mindestumsatz
Großer Saal (Festsaal)	Mo - Do	400,00 €	800,00 €	275,00 €	550,00 €	200,00 €	400,00 €
	Fr - So	600,00 €	1.200,00 €	400,00 €	800,00 €	300,00 €	600,00 €
Kleiner Saal (Eisberg- und Fichtenstube)	Mo - Do	150,00 €	300,00 €	100,00 €	200,00 €	75,00 €	150,00 €
	Fr - So	225,00 €	450,00 €	150,00 €	300,00 €	125,00 €	250,00 €

(die obengenannten Preise sind inklusive Auf-/ Abbau und Reinigung des gesamten Raumes)

- Die Raummiete wird in voller Höhe fällig, wenn kein gastronomischer Umsatz im Zusammenhang mit der Saalnutzung erzielt wird (Saalmiete oder Verzehr).
- Die Raummiete entfällt komplett, wenn der gastronomische Mindestumsatz, gemäß obestehender Tabelle, erreicht wird.
- Erreicht der gastronomische Umsatz nur einen Teil des Mindestumsatzes, errechnet sich eine Restmiete aus der Saalmiete abzüglich des prozentual erreichten gastronomischen Umsatzes.

Beispiel:	Mindestumsatz	200,00 €	100%	Miete	100,00 €
	Tatsächlicher Umsatz	110,00 €	55%	-	55,50 €
			Restmiete		44,50 €

- Sollte kein Auf- und Abbau benötigt werden, erlauben wir uns eine Reinigungspauschale zu erheben. (Eisbergstube / Fichtenstube 30,00 € ; Saal 60,00 € )
- Für Auf- und Abbautage werden 50 % der jeweiligen Saalmiete berechnet und ist nur nach Absprache möglich.
- Kuchen dürfen gerne mitgebracht werden, hier wird pro Teller 2,00 € für die Reinigung und den Service in Rechnung gestellt.  
Bei selbstmitgebrachten Kuchen wird keine Haftung übernommen. (siehe Anlage 1)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Die Geschäftsbedingungen gelten in den Veranstaltungsräumen sowie für alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen. Sie gelten entsprechend für alle anderen Räume, die das Restaurant Emil-Kemmer-Haus zur Verfügung stellt.
2. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er dem Restaurant Emil-Kemmer-Haus gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner.
3. Aufträge werden für das Restaurant Emil-Kemmer-Haus Verbindlich, wenn sie durch das Restaurant schriftlich bestätigt sind. (siehe Anlage 2)  
Auch sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen von Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
4. Reservierung von Veranstaltungsräumen werden mit der Annahme durch das Emil-Kemmer-Haus bindend. Für den Fall der Stornierung sind die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Raummieten zu zahlen. Ihre Höhe ergibt sich aus der gültigen Preisliste für Raummieten. Zusätzlich gelten bei Absage oder Stornierung der Veranstaltung auch durch höhere Gewalt oder Pandemien o.ä. folgende Kosten als Ersatz für entgangenen Umsatz:

Bis 60 Tage vor der Veranstaltung:	keinen Umsatz
Bis 30 Tage vor der Veranstaltung:	33 % vom Umsatz
Bis 14 Tage vor der Veranstaltung:	66 % vom Umsatz
Bis 5 Tage vor der Veranstaltung:	100 % vom Umsatz

Falls der Satz für den Speisenumsatz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zurzeit gültige Mindestumsatz x Personenzahl (Mindestumsatz pro Person 25,00 €)  
Berechnungsgrundlage ist die Personenzahl, die bei der Buchung festgelegt wurde.  
Dies gilt für Veranstalter sowie Ausfühler.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Emil-Kemmer-Haus die garantierte Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung spätestens 48 vor dem Termin mitzuteilen. Tatsächliche Abweichungen nach unten können innerhalb dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden. Die Garantie ist Basis der Abrechnung.  
Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, berechnen wir pauschal für das gesamte Bedienungspersonal je angefangenen Stunde 50,00 € ab 0:00 Uhr
6. Der Auftraggeber haftet dem Restaurant Emil-Kemmer-Haus gegenüber für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Speisen und Getränken.
7. Für die Beschädigung und den Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Restaurant Emil-Kemmer-Haus bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen an Wänden und Decken ist ohne die Zustimmung der Betriebsinhaber nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigungen von eingebrachten Gegenständen bei Konferenz- und Bankettveranstaltungen übernimmt das Restaurant Emil-Kemmer-Haus keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltungen wieder abgeholt werden.
8. Die Versicherung für eingebrachte Sachen hat der Veranstalter selbst zu besorgen.
9. Sollen Störungen oder Defekte an den vom Restaurant Emil-Kemmer-Haus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Restaurant Emil-Kemmer-Haus unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückzahlung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden.
10. Im Fall höherer Gewalt behält sich das Emil-Kemmer-Haus das Recht vor, den Auftrag zu stornieren.
11. Die Rechnungen des Emil-Kemmer-Hauses sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
12. Bei Berechnung der Fristen wird der Tag des Eingangs einer schriftlichen Stornierung des Restaurants Emil-Kemmer-Hauses nicht mitgerechnet.

Unterschrift: \_\_\_\_\_